

9./X. 1915.

... für längeren ...

\* **Mehr Sparsamkeit mit Weizenmehl!** Es ist in letzter Zeit darüber Klage geführt worden, daß es für das Publikum mehrfach nicht möglich gewesen sei, in den Mehlgeschäften die durch die Groß-Berliner Brotkarte neuerdings zugebilligte Mehlmenge von 250 Gr. zu erhalten. Es ist gleichzeitig die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Mehloerteilungsstelle Groß-Berlin den Gemeinden nicht genügend Mehl zur Verfügung stelle, um die beiden Mehlabchnitte der Brotkarte einzulösen. Tatsächlich liegt nicht etwa ein Fehler in der Organisation, sondern offenbar ein Mißverständnis des Publikums vor. Allerdings ist der Mehlabchnitt der Brotkarte verdoppelt worden; aber nach wie vor berechtigt der Mehlabchnitt nur zum Ankauf von Mehl, überhaupt, nicht aber, wie nach den namentlich in westlichen Vororten gemachten Erfahrungen das Publikum anzunehmen scheint, zum Ankauf von ausschließlich Weizenmehl. Vielmehr muß von der Verwaltung damit gerechnet werden, daß ein erheblicher Betrag der Mehlabchnitte in Roggenmehl eingelöst wird. Die Mehloerteilungsstelle Groß-Berlin kann an die Gemeinden nur soviel Weizenmehl abgeben, als ihr selbst zur Verfügung gestellt wird. Die Reichsverteilungsstelle aber ist wiederum bei den Zuweisungen des Weizenmehles von den vorhandenen Beständen abhängig. Wir müssen nun einmal — und darin liegt doch wirklich kein nennenswertes Opfer — uns damit abfinden, daß uns Weizenmehl nicht in demselben Umfang zur Verfügung steht wie in Friedenszeiten, können aber erfreulicherweise dieses nicht sehr erhebliche Minus reichlich durch Roggenmehl ergänzen. Auch in der Küche kann das Roggenmehl viel stärker als bisher verwendet werden, wie denn auch von jeher Roggenmehl auf dem Lande in der Küche namentlich zur Bereitung von Suppen ergiebig gebraucht wird.